**Checkliste: Tarifvertragliche Rechte**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Aufgaben** | **Was ist zu tun?** | **Erledigt** |
| **Möglichkeiten des BR** | * Unterrichtung des Betriebsrats an die Belegschaft über Verstöße
* Die Verstöße des Arbeitgebers gegen den Tarifvertrag können bemängelt werden (§ 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG)
* Möglichkeit zur Klage auf Unterlassung vor dem Arbeitsgericht (dies ist nur möglich, wenn auch ein Verstoß gegen das Mitbestimmungsrecht vorliegt)
 | ❏ |
| **Möglichkeiten der Gewerkschaft** | * Unterrichtung der Belegschaft
* Möglichkeit zur Klage auf Unterlassung oder Einhaltung des Tarifvertrags vor dem Arbeitsgericht
* Möglichkeit zur Klage beim Schiedsgericht bzw. Arbeitsgericht auf Auslegung eines Tarifvertrags (§ 9 TVG)
* Möglichkeit zur Klage vor dem Arbeitsgericht gegen den Arbeitgeberverband (Der Verband soll versuchen, den Arbeitgeber zur Einhaltung des Tarifvertrags bringen (Einwirkungsklage))
* Sog. Amtsenthebungsverfahren gegen den Betriebsrat aufgrund tarifwidrigen Handelns (§ 23 Abs. 1 BetrVG)
 | ❏ |
| **Möglichkeiten des Arbeitnehmers** | * Möglichkeit zur Klage vor dem Arbeitsgericht
	+ Beachtung der tarifvertraglichen Verfallfristen
	+ Der Beschäftigte muss tarifgebunden sein
	+ Allgemeinverbindliches Recht aus einem Tarifvertrag
* Bearbeitung von Schlichtungs- oder Gütestelle
	+ Eine Vorschaltung der o.g. Stellen muss ausdrücklich vorgesehen sein
	+ Das Recht auf eine Klage vor dem Arbeitsgericht ist weiterhin gültig
* Rechte gegenüber dem Arbeitgeber durchsetzen
	+ Beachtung der tarifvertraglichen Verfallfristen
	+ Der Beschäftigte muss tarifgebunden sein
	+ Allgemeinverbindliches Recht aus einem Tarifvertrag
	+ Die schriftliche Form ist einzuhalten
 | ❏ |